



Preisblatt

für die Netznutzung (Gas) - gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Bühl GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebietes bis zum virtuellen Handelpunkt zusammen. Dabei wird zwischen den Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

Die Stadtwerke Bühl GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2023 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung¹ (**<1.500.000 kWh/a und <500 kW je Ausspeisepunkt**)

Jahresarbeit von kWh bis kWh		Gruppe	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
1	1.000	1	12,00	3,4177
1.001	4.000	2	24,00	2,2177
4.001	50.000	3	60,00	1,3177
50.001	300.000	4	72,00	1,2937
300.001	1.000.000	5	252,00	1,2337
1.000.001	1.500.000	6	1.212,00	1,1377

		Preis	Entgelt
Berechnungsbeispiel:	80.000 kWh		
arbeitsabhängiges Entgelt	80.000 kWh	1,2937 ct/kWh	1.034,96 €
Grundpreis	1	72,00 €/a	72,00 €
gesamtes Entgelt:			1.106,96 €

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung¹ (**>1.500.000 kWh/a oder >500 kW je Ausspeisepunkt**)

Zonen	Jahresarbeit von kWh bis kWh		Zonenpreis im Jahr ct/kWh	kumulierter Vorzonenspreis €/ a
1	1	1.300.000	0,4253	0,00
2	1.300.001	2.700.000	0,4158	5.528,90
3	2.700.001	4.500.000	0,4013	11.350,10
4	4.500.001	7.000.000	0,3800	18.573,50
5	7.000.001	13.000.000	0,3393	28.073,50
6	13.000.001		0,2145	48.431,50

Zonen	Vorhalteleistung von kW bis kW		Zonenpreis im Jahr €/kW	kumulierter Vorzonenspreis €/ a
1	1	470	17,14	0,00
2	471	900	16,85	8.057,59
3	901	1.400	16,47	15.305,11
4	1.401	2.050	15,94	23.540,96
5	2.051	2.950	15,20	33.904,49
6	2.951	4.450	14,08	47.584,85
7	4.451		10,21	68.707,25

Berechnungsbeispiel:	5.000.000 Jahresentnahme in kWh 2.400 Höchstleistung in kWh/h
d.h. der Kunde wird bezüglich der Arbeit in Zone 4 eingestellt und bezüglich der Leistung in Zone 5	

	Menge	Preis	Entgelt
kum. Zonenpreis Zone 4, arbeitsabhängig	1	18.573,50 €/a	18.573,50 €/a
Zonenpreis Zone 4, arbeitsabhängig (Jahresentnahme ./ . Jahresarbeit Vorzone = Menge 5.000.000 ./ . 4.500.000 = 500.000)	500.000 kWh	0,3800 ct/kWh	1.900,00 €/a
kum. Zonenpreis Zone 5, leistungsabhängig	1	33.904,49 €/a	33.904,49 €/a
Zonenpreis Zone 5, leistungsabhängig (Jahresentnahme ./ . Jahresarbeit Vorzone = Menge 2.400 ./ . 2.050 = 350)	350 kWh/h	15,2004 €/kWh/h	5.320,14 €/a
gesamtes Entgelt			59.698,13 €/a

**Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung¹
(>1.500.000 kWh/a oder >500 kW je Ausspeisepunkt)
Zonenpreise Leistung (Monatsleistungspreissystem)**

Bei leistungsgemessenen Ausspeisestellen kann der Transportkunde die Abnahmestellen zur Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem anmelden. Ein Wechsel zwischen Jahres- und Monatsleistungspreissystem kann bis zum letzten Werktag im November des Vorjahres beantragt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich.

Für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme gelten folgende anteilige Preise des Jahresleistungspreises. Es erfolgt keine Bestabrechnung zwischen den Preissystemen Jahresleistungspreis und Monatsleistungspreis.

Monat	Anteil je Monat
Januar	3/12
Februar	2/12
März	1/12
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/12
November	2/12
Dezember	2/12

Messstellenbetrieb¹

Zählergröße	€/Ausspeisepunkt/a
G 2,5	10,80
G 4	10,80
G 6	14,88
G 10	28,56
G 16	28,56
G 25	28,56
G 40	162,60
G 65	162,60
G 100	162,60
G 250	405,60
G 300	405,60
G 400	405,60
G 650	587,52
Zusatzgeräte	
Mengennumwerter	582,36

Messentgelt¹	
	€/ a
Ohne Leistungsmessung: jährlich	3,60
Ohne Leistungsmessung: halbjährlich	7,20
Ohne Leistungsmessung: vierteljährlich	14,40
Ohne Leistungsmessung: monatlich	43,20
Mit Leistungsmessung: 2 x pro Tag	132,00
Mit Leistungsmessung: 24 x pro Tag	1.584,00

Konzessionsabgabe	
Kochen und Warmwasser	0,61 ct / kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 ct/ kWh
Heizgas	0,03 ct/ kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/ kWh

Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV. Es wird ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% gewährt.

¹ Alle Entgelte sind Nettopreise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen (z.B. MwSt, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlichen Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.